

Geschäftsordnung des Fachausschusses Hörakustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1. Aufgabenbereich

Der Fachausschuss Hörakustik (FA Hörakustik) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen, den praktischen Anwendungen sowie der Normung in allen Bereichen der Akustik, die mit der Thematik des Hörens und der akustischen Wahrnehmung, u. a. Physiologische Akustik, Psychologische Akustik, Audiologische Akustik, Gehörmodellierung, Binaurales Hören, Hören und Wahrnehmung in komplexen akustischen Umgebungen, gehörbezogene Schallanalyse und -bewertung, Schallwirkung, und Geräuschqualität in Verbindung stehen. Zu den Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Organisation fachbezogener Veranstaltungen auf der DAGA und anderen nationalen und internationalen Tagungen
- Kommunikation der Aktivitäten des FA Hörakustik
- Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsqualität in relevanten Bereichen
- Mitarbeit bei der Standardisierung
- Sicherung und Erweiterung der Interdisziplinarität des FA durch relevante Fachgebiete und Disziplinen (z.B. Psychologie, Biologie, Medizin, etc.)

2. Zielsetzung

Der Fachausschuss Hörakustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Hörakustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere u.a.

- Abstimmungen zwischen Forschung, Praxis und Lehre
- Mitarbeit in entsprechenden Technical Committees der EAA - ggf. Mitarbeit an der Gründung des betreffenden EAA Technical Committee
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere Interessierte (z.B. Kindergärten und Schulen, Behörden, Firmen, etc.) wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich Hörakustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu Forschungsförderungsprogrammen
- Erarbeitung von Empfehlungen/Stellungnahmen/Resolutionen

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse, insbesondere der FA Virtuelle Akustik und FA Fahrzeugakustik sowie des FA Lärm ist beabsichtigt.

3. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss Hörakustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung).

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Leitung des FA oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessierten des FA“ geführt werden, die über die Veranstaltungen des FA zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessierten des FA“ sind bei Abstimmungen im FA nicht stimmberechtigt.

Mitglieder, die zweimal hintereinander nicht an den FA-Sitzungen teilgenommen haben, verlieren ihren Mitgliederstatus und werden als „Interessierte“ weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

4. Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitz des FA und die Stellvertretung leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse des FA und erstatten in der Mitgliederversammlung der DEGA und in der FA-Sitzung den jährlichen Tätigkeitsbericht.

Die Amtszeit des Vorsitzes und der Stellvertretung beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der FA-Sitzung stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung) wird von den Mitgliedern des FA während einer FA-Sitzung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitz kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzes oder der Stellvertretung kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA befristet bis zur nächsten FA-Sitzung in die Leitung berufen.

5. Sitzungen und Veranstaltungen des FA

Der Fachausschuss Hörakustik soll jährlich möglichst ein bis zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionsitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung als FA-Sitzung im Rahmen der DAGA-Tagung durchgeführt, und eine andere Veranstaltung, die z. B. auch der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, sollte als FA-Sitzung im Herbst stattfinden. Die Veranstaltungen des FA werden durch Mitglieder initiiert. Vorschläge zu Veranstaltungen werden durch den Vorsitz des FA koordiniert und alle Mitglieder des FA werden von dessen Vorsitz zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Eine FA-Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitglieder des FA wählen auf der FA-Sitzung den Vorsitz des FA und die Stellvertretung, nehmen deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließen in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die FA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Mitglieder des FA bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Zusätzlich kann der FA schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail) fassen, wenn sich hieran mindestens 20% der Mitglieder des FA beteiligen.

6. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA bedarf es eines Beschlusses der FA-Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Satzung der DEGA

Für den Fachausschuss und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde vom FA Hörakustik per E-Mail-Befragung am 28.09.2020 beschlossen und vom DEGA-Vorstand am 28.09.2020 genehmigt.